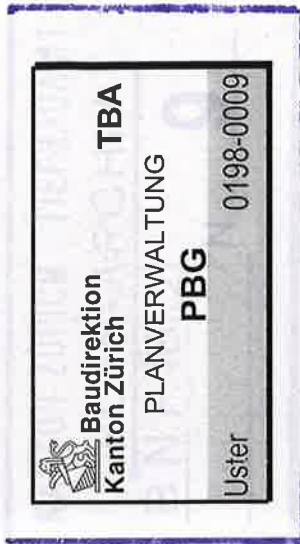


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1912.



2517. Baulinien. Mit Eingabe vom 22. November 1912 übermittelte der Gemeinderat Uster in dreifacher Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne der Brunnenstraße (Straße I. Klasse Nr. 2 Uster-Pfäffikon) vom Bahnübergang bis zur Grenze des Baurayons außerhalb dem Buchholz zur Genehmigung.

Die Vorlage wurde am 31. Oktober 1912 vom Gemeinderat festgesetzt und am 5. November 1912 in den beiden Lokalblättern von Uster und dem Amtsblatt Nr. 89 ausgeschrieben. Die Einsprachefrist ging somit am 19. November zu Ende. Nach dem beigelegten Zeugnis der Bezirksratskanzlei Uster vom 22. November 1912 sind gegen die Vorlage keine Einsprachen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Brunnenstraße war schon seit längerer Zeit infolge zahlreicher Neu- und Umbauten ein Bedürfnis geworden.

Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Die Baulinien sind parallel zur Straßenachse gezogen, und zwar so, daß diese ihren Abstand halbiert. Die Abstände von Straßengrenzen zu den anliegenden Baulinien sind im Plan eingeschrieben, sie betragen 6 m, 6,05 m, 6,10 m entsprechend der Gebietsbreite der Straße, die von 8 m auf 7,90 m und 7,80 m abnimmt.

Die Niveaulinie schmiegt sich dem Längenprofil der Straßenachse an, sie ist genügend festgelegt und am Fixpunkte der Gemeindevermessung angeschlossen.

Für die Einmündungen von verschiedenen projektierten Querstraßen sollten zweckmäßigere Lösungen gesucht werden, insbesondere für die Einmündungen der projektierten Hasenbühl- und Wagerstraße und der Straße III. Klasse von Winiikon.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster am 31. Oktober 1912 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der Brunnenstraße vom Bahnübergang bis zur Grenze des Baurayons außerhalb Buchholz werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Zustellung von je zwei Exemplaren der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Dezember 1912.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

IN VERTRETUNG

